

Informationen zur **Bachelorarbeit**

im Fach „Katholische Religionslehre“ nach der PO von 2011

Voraussetzung für die Zulassung:

Im Fach „Katholische Religionslehre“ können Sie zur Bachelorarbeit zugelassen werden, wenn Sie die Basisphase so gut wie vollständig abgeschlossen haben, d.h.:

- BA 2F (GymGes und BK): 45 LP der Basisphase und 2 MAP zu den Basismodulen
- BA HRSGe: 36 LP der Basisphase und 2 MAP zu den Basismodulen
- BA G: 23 LP der Basisphase und 2 MAP zu den Basismodulen.

Anmeldung in 3 Schritten:

Schritt 1: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt zunächst intern im **Studienbüro** Katholische Theologie der/dem Ansprechpartnerin für die Bachelorstudiengänge (Johannisstr. 8–10, Zi. 022). Zur Anmeldung benötigen Sie das Formular „**Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit**“, das Sie auf der Internetseite des Studienbüros unter der Registerkarte „BA“ (↳ Abschlussarbeit) herunterladen oder als Auslage des Studienbüros im Fakultätsgebäude (Johannisstr.) erhalten können. Die erste Seite des Antrages füllen Sie bitte vollständig aus und tragen auf der zweiten Seite Ihren Namen ein. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Zulassung zur Bachelorarbeit bestätigt (Unterschrift Studienbüro).

Schritt 2: Nun gehen Sie zu der/dem Ihre Arbeit betreuenden Dozierenden und lassen sich auf der zweiten Seite des Antragsformulars ein Thema (auf Deutsch und Englisch) für Ihre Bachelorarbeit durch Unterschrift mit Datum bestätigen. Bitte tragen Sie im Einvernehmen mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in auch den Namen der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters ein.

Schritt 3: Im letzten Schritt müssen Sie Ihre Bachelorarbeit nun beim **Prüfungsamt I** (Münzstraße 10) offiziell und endgültig anmelden. Das Thema wird Ihnen vom Prüfungsamt I umgehend mit Angabe der Bearbeitungsfrist zugestellt.

Bearbeitungszeit und Umfang:

Für die Bachelorarbeit erhalten Sie 10 Leistungspunkte, was einem Umfang von 30–40 Seiten (Richtwert) entspricht. Zur Bearbeitung stehen Ihnen 8 Wochen zur Verfügung. **ACHTUNG:** Ab dem Datum der Unterschrift der Erstgutachterin/des Erstgutachters läuft die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit!

Vorgaben für die Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit muss innerhalb der Frist in gebundener zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form (Word-Dokument) im Prüfungsamt I eingereicht werden oder mit lesbarem Poststempel fristgerecht dort eingehen. (Das Datum des Poststempels wird als Abgabedatum gewertet.)

Mit der Abgabe der Bachelorarbeit müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst haben. Diese Erklärung muss mit in die Arbeit eingebunden werden.

Gutachtenfrist und Bearbeitungszeit im Prüfungsamt I:

Bitte berücksichtigen Sie im Hinblick auf den Abschluss Ihres Studiums, dass die Gutachter/innen insgesamt 6 Wochen Zeit für die Begutachtung Ihrer Bachelorarbeit haben. Zudem benötigt das Prüfungsamt I ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung Ihres Zeugnisses.

Wenn Sie die Bachelorarbeit in Ihrem Abschlussemester schreiben wollen, beachten Sie bitte Folgendes: Für die Erstellung Ihres Zeugnisses, das Sie für die Einschreibung in den Master benötigen, müssen die beiden Gutachten dem Prüfungsamt I rechtzeitig vorliegen. Somit sollten Sie Ihre Bachelorarbeit spätestens **8 Wochen** vor der QISPOS-Eingabefrist (i.d.R. äußerste QISPOS-Eingabefrist für einen späten Übergang in den MEd: 30.04./30.10.) beim Prüfungsamt I einreichen.